

Aktivitäten der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf im Sozialamt der Stadt Münster

Bericht über die Entwicklungen im Jahr 2011

<u>Gliederung</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	2
2. Die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen in Münster	2
3. Die Arbeit der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf im Sozialamt der Stadt Münster	6
3.1 Begleitende Hilfe im Arbeitsleben	6
3.2 Präventive Hilfen	9
3.3 Kündigungsschutz	10
3.4 Betriebsbesuche	11
3.5 Öffentlichkeitsarbeit	12
4. Fazit	13

1. Einleitung

Die Vorlage informiert über die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen in Münster und die Arbeit der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf im Sozialamt der Stadt Münster.

Die Entwicklung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei der Stadtverwaltung Münster und deren Beteiligungen wird in einer gesonderten Vorlage des Personal- und Organisationsamtes dargestellt.

2. Die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen in Münster

Private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen haben auf mindestens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen (§ 73 Sozialgesetzbuch IX).

Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern in Münster (Jahresdurchschnitt 2009)

	Privatwirtschaft	Öffentlicher Dienst
Einstellungspflichtige Arbeitgeber	525	63
vorhandene Arbeitsplätze	87.679	51.895
für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen anzurechnende Arbeitsplätze	71.865	43.317
Zahl der Pflichtplätze	3.450	2.161
besetzte Pflichtplätze	2.939	2.679
Beschäftigungsquote	4,1 %	6,2 %

Die Gesamtbeschäftigungsquote im Bereich der Arbeitsagentur Münster lag bei 5,15 %. In Nordrhein-Westfalen lag die Gesamtbeschäftigungsquote im Jahresdurchschnitt 2009 bei 4,9 %, bundesweit bei 4,5 %. Aktuellere Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Zur Beschäftigungsquote bei nicht einstellungspflichtigen Arbeitgebern in Münster liegen keine Angaben vor.

Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit in Münster im Jahr 2011 blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant. Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen dagegen stieg 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 12,3 %.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster in den letzten 5 Jahren

Jahr	Arbeitslose schwerbehinderte Menschen im Jahresdurchschnitt			Arbeitslose Menschen im Jahresdurchschnitt insgesamt		
	Gesamt-zahl	Männer	Frauen	Gesamt-zahl	Männer	Frauen
2007	481	282	200	10.070	5.420	4.650
2008	489	297	192	8.961	4.817	4.144
2009	479	296	183	9.215	5.203	4.013
2010	462	274	188	8.649	4.838	3.811
2011	519	303	216	8.658	4.820	3.838

Von den durchschnittlich 519 arbeitslosen schwerbehinderten Menschen gehörten 156 (68 Frauen, 88 Männer) dem Rechtskreis des SGB III (Arbeitsförderung) und 363 (148 Frauen, 215 Männer) dem Rechtskreis des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) an. Damit ist der Anteil der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im Rechtskreis des SGB II (69,9 %) geringfügig niedriger als bei den Arbeitslosen insgesamt in Münster (72 %).

Die folgenden zwei Tabellen geben Alter und Dauer der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Vergleich zu den arbeitslosen nicht schwerbehinderten Menschen in Münster wieder:

Altersstruktur

Arbeitslose	Insge-samt	Unter 25 Jahre		25 bis unter 55 Jahre		55 Jahre und älter	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Schwer-behinderte Menschen	519	16	3 %	356	69 %	146	28 %
Frauen (42%)	216	5	1 %	150	29 %	61	12 %
Männer (58 %)	303	11	2 %	206	40 %	85	16 %
Nicht schwer-behinderte Menschen	8.139	762	9 %	6.254	77 %	1.123	14 %
Frauen (44 %)	3.622	341	4 %	2.786	34 %	495	6 %
Männer (56 %)	4.517	421	5 %	3.468	43 %	628	8 %

28 % der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen in Münster sind 55 Jahre und älter. Der Anteil der nicht schwerbehinderten arbeitslosen Menschen dieser Altersgruppe liegt bei 13,8 %. Der Großteil der arbeitslosen Menschen in Münster ist in der Altersgruppe der 25- bis unter 55-jährigen zu finden und zwar sowohl bei den schwerbehinderten Menschen (68,6 %) als auch bei den nicht schwerbehinderten Menschen (76,8%).

Dauer der Arbeitslosigkeit

Schwerbehinderte Menschen	Frauen		Männer		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Unter 1 Monat	15	3 %	23	4 %	38	7 %
1 bis unter 3 Monaten	28	5 %	38	7 %	66	13 %
3 bis unter 6 Monate	32	6 %	47	9 %	79	15 %
6 bis unter 12 Monate	42	8 %	59	11 %	101	19 %
1 bis unter 2 Jahre	48	9 %	69	13 %	117	23 %
2 Jahre und länger	51	10 %	67	13 %	118	23 %
Insgesamt	216	42 %	303	58 %	519	100 %

Nicht schwerbehinderte Menschen	Frauen		Männer		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Unter 1 Monat	413	5 %	497	6 %	910	11 %
1 bis unter 3 Monaten	654	8 %	809	10 %	1.463	18 %
3 bis unter 6 Monate	647	8 %	827	10 %	1.473	18 %
6 bis unter 12 Monate	732	9 %	931	11 %	1.663	20 %
1 bis unter 2 Jahre	565	7 %	721	9 %	1.285	16 %
2 Jahre und länger	612	8 %	733	9 %	1.345	17 %
Insgesamt	3.622	45 %	4.517	55 %	8.139	100 %

Von den schwerbehinderten arbeitslosen Menschen sind ca. 23 % langzeitarbeitslos. Als langzeitarbeitslos werden Frauen und Männer bezeichnet, die zwei Jahre und länger von Erwerbslosigkeit betroffen sind. Bei den nicht schwerbehinderten Menschen beträgt der Anteil der Langzeitarbeitslosen 17 %. Differenzen in der Zahl der arbeitslosen nicht schwerbehinderten Menschen ergeben sich durch Auf- und Abrundungen bei den Jahreswerten.

Die Vermittlung von schwerbehinderten Menschen in Arbeit erfolgt in enger Kooperation der Agentur für Arbeit Münster, des Jobcenters Münster und des Bildungsinstituts Münster e.V.. Diese Stellen sind auch weiterhin bestrebt, schwerbehinderte Menschen in Arbeit zu vermitteln.

Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen in Münster im Jahresdurchschnitt 2011

Maßnahme	Schwerbehinderte Teilnehmer/-innen
Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen	79
Frauen	35
Männer	45
Eingliederungsmaßnahmen	63
Frauen	25
Männer	39
Selbständigenförderungen	6
Frauen	3
Männer	4
Berufsausbildungsmaßnahmen	36
Frauen	18
Männer	18
Arbeitsgelegenheiten	34
Frauen	12
Männer	23
Sonstige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	58
Frauen	26
Männer	32
Teilnehmer/-innen insgesamt	276
Frauen	119
Männer	161

Die Maßnahmeteilnehmer/-innen gelten nicht als arbeitslos und sind daher in den Tabellen der Seiten 3 und 4 nicht erfasst. Die Zahlen wurden vom Statistik-Service-West, Regionaldirektion NRW, der Bundesagentur für Arbeit aus Düsseldorf zur Verfügung gestellt. Differenzen in der Zahl Maßnahmeteilnehmer ergeben sich durch Auf- und Abrundungen bei den Jahreswerten.

3. Die Arbeit der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf im Sozialamt der Stadt Münster

Arbeit ist für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen von entscheidender Bedeutung. Gemäß Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention haben Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht auf Arbeit wie Menschen ohne Behinderung. Dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.

Die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf trägt dazu bei, die Arbeitsplätze von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu sichern und ihnen somit eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Die Fachstelle arbeitet eng mit dem Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, dem Integrationsfachdienst und den nachfolgend aufgeführten speziellen Fachdiensten des Integrationsamtes zusammen:

- Ingenieurfachdienst (für behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung),
- Fachdienst für psychosoziale und arbeitspädagogische Begleitung,
- Fachdienst für sehbehinderte und blinde Menschen,
- Fachdienst für hörbehinderte Menschen und
- Fachdienst für betriebliche Suchtprävention.

Diese Fachdienste verfügen über fachbezogen ausgebildete Mitarbeiter/-innen, die bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder bei der Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten für die Situation schwerbehinderter Menschen Hilfen empfehlen bzw. anbieten. Sie geben ebenfalls gutachterliche Stellungnahmen ab. Bei Bedarf werden auch gemeinsame Betriebs- oder Hausbesuche durchgeführt.

Die Aufgaben der Fachstelle können in folgende Bereiche gegliedert werden:

- begleitende Hilfe im Arbeitsleben,
- präventive Hilfen,
- Kündigungsschutz,
- Betriebsbesuche und
- Öffentlichkeitsarbeit.

3.1 Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Begleitende Hilfen sind alle Maßnahmen, die dazu beitragen, schwerbehinderten Menschen einen Arbeitsplatz am allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhalten, auf dem sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten entfalten können.

Dieses Ziel kann erreicht werden durch die Gewährung von Zuschüssen an Arbeitgeber und Arbeitnehmer/-innen zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation sowie die persönliche Beratung und Betreuung schwerbehinderter Arbeitnehmer/-innen durch Fachdienste.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) stehen der Fachstelle die Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Die Ausgleichsabgabe ist eine Zwangsabgabe für Arbeitgeber, die bei Nichterfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen an das Integrationsamt abzuführen ist. Die Ausgleichsabgabe ist gestaffelt und beträgt ab dem 01.01.2012 je nach dem Prozentsatz zu wenig besetzter Pflichtarbeitsplätze 115 €, 200 € oder 290 € monatlich pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz. Für kleinere Arbeitgeber (bis zu 39 bzw. 59 zu berücksichtigende Arbeitsplätze) sieht die sogenannte Kleinbetriebsregelung gestaffelt nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Arbeitsplätze Erleichterungen vor.

Die Ausgleichsabgabe wird von den Integrationsämtern und den Fachstellen Behinderte Menschen im Beruf im Rahmen der begleitenden Hilfe zweckbestimmt nur zur Sicherung der Arbeitsverhältnisse erwerbstätiger schwerbehinderter Menschen verwandt. Im Haushaltsjahr nicht verausgabte Mittel werden auf das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Förderungen durch die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf der Stadt Münster in den letzten 3 Jahren

Aufwendungen	2009	2010	2011
1. Leistungen an Arbeitgeber (zur behinderungsgerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen)	133.585,36 €	130.203,81 €	207.106,46 €
Frauen	45.874,95 € (34,3 %)	69.116,67 € (53,1 %)	77.039,44 € (37,2 %)
Männer	87.710,41 € (65,7 %)	61.087,14 € (46,9 %)	130.067,02 € (62,8 %)
2. Leistungen an schwerbehinderte Menschen			
zum Erreichen des Arbeitsplatzes	24.333,99 €	7.894,97 €	10.840,05 €
Frauen	22.971,29 €	5.426,80 €	4.885,35 €
Männer	1.362,70 €	2.468,09 €	5.954,70 €
zur Beschaffung technischer Arbeitshilfen sowie in besonderen behinderungsbedingten Lebenslagen	78.873,63 €	69.481,91 €	65.781,66 €
Frauen	29.159,30 €	41.524,91 €	14.902,66 €
Männer	49.714,33 €	27.957,00 €	50.879,00 €
zur Beschaffung und Anpassung von behinderungsgerechtem Wohnraum	1.293,98 €	3.208,65 €	1.793,18 €
Frauen	141,61 €	1.805,03 €	188,02 €
Männer	1.152,37 €	2.056,28 €	1.605,16 €
zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit	8.589,23 €	15.749,92 €	0,- €
Frauen	0,- €	0,- €	0,- €
Männer	8.589,23 €	15.749,92 €	0,- €
Leistungen an schwerbehinderte Menschen insgesamt	113.090,83 €	96.335,45 €	78.414,89 €
Frauen	52.272,20 € (46,2 %)	48.756,74 € (50,6 %)	19.976,03 € (25,5 %)

Männer	60.818,63 € (53,8 %)	47.578,71 € (49,4 %)	58.438,86 € (74,5 %)
3. Leistungen insgesamt	246.676,19 €	226.539,26 €	285.521,35 €
Frauen	98.147,15 € (39,8 %)	117.873,41 € (52 %)	97.015,47 € (34 %)
Männer	148.529,04 € (60,2 %)	108.665,85 € (48 %)	188.505,88 € (66 %)
4. Anzahl der bewilligten Maßnahmen insgesamt	138	145	162
Anzahl der betroffenen schwerbehinderten			
Frauen	58	73	77
Männer	80	72	85

Von den insgesamt 162 bewilligten Maßnahmen der begleitenden Hilfe im Jahr 2011 waren 113 Leistungen an Arbeitgeber zur behinderungsgerechten Arbeitsplatzgestaltung für schwerbehinderte Mitarbeiter/-innen (61 Frauen, 52 Männer). 34 Maßnahmen entfielen auf die Finanzierung technischer Arbeitshilfen an schwerbehinderte Menschen (12 Frauen, 22 Männer). In 8 Fällen (3 Frauen, 5 Männer) wurden Zuschüsse zum Erreichen des Arbeitsplatzes (insbesondere Förderung behinderungsgerechter Zusatzausstattungen am Kfz) gewährt. 6 schwerbehinderte Menschen (1 Frau, 5 Männer) erhielten Wohnungshilfen (Hilfen für den barrierefreien Wohnungszugang). Für einen schwerbehinderten Mann wurde Hilfe in einer besonderen behinderungsbedingten Lebenslage erbracht.

Die 162 Maßnahmen bezogen sich auf 129 Arbeitsplätze.

Im Jahr 2011 überstieg die Anzahl der bewilligten Maßnahmen die des Vorjahres um 11,7 %. Auch die Aufwendungen stiegen an – dies ist hauptsächlich auf den Anstieg im Bereich der Leistungen an Arbeitgeber zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen zurückzuführen. So wurden u.a. bei einem Arbeitgeber für mehrere sehbehinderte Mitarbeiter/-innen umfangreiche und kostenintensive Arbeitsplatzgestaltungen durchgeführt.

3.2 Präventive Hilfen

Die Fachstelle wird auch im Rahmen der betrieblichen Prävention und des betrieblichen Eingliederungsmanagements tätig.

Gemäß § 84 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch - (SGB IX) besteht die Verpflichtung von Arbeitgebern, bei Eintreten von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten möglichst frühzeitig die Schwerbehindertenvertretung, den Betriebs- oder Personalrat und das Integrationsamt einzuschalten. Arbeitgeber haben mit diesen Stellen alle Möglichkeiten und Hilfen zu erörtern, mit denen die Schwierigkeiten beseitigt werden können und das Arbeitsverhältnis möglichst dauerhaft fortgesetzt werden kann.

Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, so hat der Arbeitgeber mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person ein betriebliches Eingliederungsmanagement durchzuführen. Gemeinsam mit dem zuständigen Betriebs- bzw. Personalrat, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehinderertenvertretung, wird geklärt, mit welchen Hilfen einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann. Kommen Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben in Betracht, so hat der Arbeitgeber bei schwerbehinderten Beschäftigten das Integrationsamt hinzuzuziehen.

In 2011 wurde die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf in 7 Präventionsverfahren beteiligt. Präventionsverfahren liegen dann vor, wenn der Arbeitgeber der Fachstelle konkret die Gefährdung eines Arbeitsverhältnisses signalisiert hat. In 5 Präventionsfällen wurden bevorstehende Kündigungen im Rahmen des Präventionsverfahrens durch Einschaltung des Integrationsfachdienstes und zum Teil auch durch Einleitung finanzieller Hilfemaßnahmen an Arbeitgeber abgewendet. In 2 Fällen ist noch unklar, ob die Arbeitsverhältnisse der schwerbehinderten Menschen fortgesetzt werden können.

Weitere präventive Maßnahmen (ohne konkrete Arbeitsplatzgefährdung) wurden von der Fachstelle im Rahmen der begleitenden Hilfe sowohl in Form von finanziellen Hilfen an Arbeitgeber und schwerbehinderte Arbeitnehmer/-innen als auch im Rahmen von Informationsgesprächen bei Arbeitgebern durchgeführt.

3.3 Kündigungsschutz

Gemäß § 85 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – bedarf die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes. Es ist die Aufgabe der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf, im Auftrag des Integrationsamtes den Sachverhalt zu ermitteln, Arbeitgeber, schwerbehinderte Beschäftigte sowie Arbeitnehmer- und Schwerbehinderertenvertretungen zu hören und auf eine gütliche Einigung hinzuwirken.

Entwicklung der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Arbeitnehmer/-innen in den letzten 5 Jahren

	2007	2008	2009	2010	2011
Kündigungen insgesamt	63	127	97	112	97
Männer	41	72	54	61	58
Frauen	22	55	43	51	39
Betriebsbedingte Kündigungen	26	91	50	61	47
Männer	16	52	26	32	25
Frauen	10	39	24	29	22
Behinderungsbedingte Kündigungen	21	24	22	33	23
Männer	13	12	13	16	14
Frauen	8	12	9	17	9
Verhaltensbedingte Kündigungen	16	12	25	18	27
Männer	12	8	15	13	19
Frauen	4	4	10	5	8

Die Tabelle zeigt eine Abnahme der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung im Jahr 2011 gegenüber 2010. Betriebsbedingte und behinderungsbedingte Kündigungen gingen zurück. Der Anteil der betriebsbedingten Kündigungen beträgt jetzt 48,5 %, während er 2010 noch 54,5 % betrug. Im Vergleich zu 2010 fiel der Anteil behinderungsbedingter Kündigungen von 29,5 % auf nunmehr 23,7 % ab.

Bei betriebsbedingten Kündigungen (z.B. Konkurs des Arbeitgebers, Schließung von Betriebsteilen) hat die Fachstelle nur einen sehr stark eingeschränkten Spielraum, Kündigungen abzuwenden.

In Kündigungsfällen, die behinderungsbedingte oder verhaltensbedingte Hintergründe haben, hat die Fachstelle dagegen verstärkte Möglichkeiten, Arbeitsplätze von schwerbehinderten Menschen zu erhalten. So soll sichergestellt werden, dass vor einer Kündigung alle anderen Möglichkeiten, Schwierigkeiten im Arbeitsleben zu beseitigen, ausgeschöpft worden sind. Auch im vergangenen Jahr konnten Kündigungen dadurch abgewendet werden, dass die Fachstelle aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe behinderungsgerechte Umgestaltungen von Arbeitsplätzen finanziert hat. Weitere Arbeitsplätze konnten erhalten werden, indem die Fachstelle auf innerbetriebliche Umsetzungen der schwerbehinderten Menschen auf behinderungsgerechte Arbeitsplätze hingewirkt hat. Durch die Einschaltung des Integrationsfachdienstes oder der Fachdienste des Integrationsamtes konnten ferner in einigen Fällen Lösungen für die bestehenden Probleme am Arbeitsplatz gefunden werden.

Der Rückgang der Zahl der Kündigungsanträge in Münster um 13,4 % entspricht der allgemeinen Entwicklung der Kündigungsanträge im Bereich Westfalen-Lippe. Hier betrug der Rückgang der Kündigungsanträge 13,3 %. In Westfalen-Lippe ist die Zahl der Kündigungsanträge schon im zweiten Jahr hintereinander rückläufig, während sie in Münster erst in 2011 abfiel. Es zeigt sich, dass in einer Stadt wie Münster, in der es nur eine relativ geringe Anzahl von Produktionsbetrieben gibt, der Arbeitsmarkt auf aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen langsamer, verzögerter reagiert als in Gebieten mit einem höheren Anteil von Betrieben im produzierenden Gewerbe.

Von den insgesamt 97 Kündigungsverfahren stimmte das Integrationsamt in 67 Fällen (69 %) der Kündigung zu und lehnte in 2 Fällen (0,2 %) den Antrag des Arbeitgebers ab. In 17 Fällen (17,5 %) konnte durch die Beratung der Fachstelle und des Integrationsamtes eine Rücknahme des Kündigungsantrages erreicht werden. In einem Fall stellte das Integrationsamt fest, dass die Schwerbehinderteneigenschaft nicht nachgewiesen wurde und somit kein Kündigungsschutz bestand („Negativattest“). Die anderen Fälle haben sich durch den Abschluss von Aufhebungsverträgen oder auf sonstige Weise erledigt.

3.4 Betriebsbesuche

Eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung der einzelnen Aufgaben nach dem SGB IX sind Kontakte zu den Betrieben und Dienststellen, und zwar zu den Arbeitgebern, den Beauftragten des Arbeitgebers, zur Schwerbehindertenvertretung, zum Betriebs-/Personalrat und zu den behinderten Beschäftigten. Mit der Durchführung von Betriebsbesuchen wird die Fachstelle präventiv zur Sicherung von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter Arbeitnehmer/-innen tätig.

Durch die Betriebsbesuche hat die Fachstelle in den letzten Jahren eine Vielzahl von Kontakten zu Betrieben aufbauen können und dadurch frühzeitig Kenntnis über die Probleme von behinderten Beschäftigten an ihren Arbeitsplätzen erhalten. Durch die sofortige Einleitung gezielter Maßnahmen konnten Arbeitsplätze langfristig gesichert werden. Dabei arbeitet die Fachstelle mit den Fachdiensten des Integrationsamtes und dem Integrationsfachdienst Münster zusammen.

Anzahl der Betriebsbesuche insgesamt

	2007	2008	2009	2010	2011
Betriebsbesuche der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf	145	102	105	98	98

Die 98 Betriebsbesuche erfolgten bei 77 Arbeitgebern. Sie wurden mit dem Integrationsfachdienst abgestimmt und teilweise gemeinsam durchgeführt.

Die Fachstelle führt auch Betriebsbesuche ohne Anforderung eines Arbeitgebers und ohne Klärungsbedarf in einem konkreten Einzelfall (systematische Betriebsbesuche) durch. Von den insgesamt 98 Betriebsbesuchen waren 44 systematische Betriebsbesuche. Hierbei handelte es sich um Informationsgespräche mit neu gewählten Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben und um Besuche, die als Nachschau (Qualitätsprüfung) auf vorherige Förderungen der Fachstelle und des Integrationsamtes erfolgten.

Eine neuere Form der Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern und Helfergruppen in Betrieben sind die von der Fachstelle angebotenen Workshops. In diesen Workshops stellen Mitarbeiter/-innen der Fachstelle interessierten Arbeitgeber- und Schwerbehindertenvertretern am Beispiel behinderungsgerecht eingerichteter Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen die Unterstützungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen im Erwerbsleben vor.

In 2011 organisierte die Fachstelle 2 Workshops. In einem Workshop wurde ein behinderungsgerecht eingerichteter Industriearbeitsplatz vorgestellt. Dabei wurde gezeigt, wie körperbehinderten Menschen das Heben, Tragen und das Bewegen von Lasten erleichtert werden kann. Im zweiten Workshop wurde dargestellt, wie behinderten Schulabgängerinnen und -abgängern sowie behinderten Erwachsenen durch unterstützte Beschäftigung der Einstieg- bzw. Wiedereinstieg in das Berufsleben gelingen kann. Mitarbeiter/-innen des Integrationsamtes und der Agentur für Arbeit standen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Die Workshops fanden reges Interesse. Die Fachstelle wird deshalb auch in 2012 solche Workshops anbieten.

3.5 Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachstelle hat im Jahr 2011 an 3 Nachmittagen einen Informationsstand zum Thema „Behinderung und Arbeit“ in der Stadtbücherei Münster angeboten. Die Infostände wurden jeweils in der Presse sowie im Newsletter der Wirtschaftsförderung Münster angekündigt.

4. Fazit

Das Jahr 2011 war gekennzeichnet durch die vielen Bemühungen aller beteiligten Akteure, Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu schaffen und zu erhalten. Leider stieg die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen erheblich. Diese Entwicklung wird die Fachstelle verstärkt im Blick behalten, um rechtzeitig Handlungsbedarfe zu erkennen. Für den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird die Fachstelle gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Münster, dem Jobcenter Münster, dem Integrationsfachdienst Münster und der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen erarbeiten, wie die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben in Münster verbessert werden kann.

Die Fachstelle wird auch im Jahr 2012 Arbeitgeber über ihre Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten informieren, um so Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen zu sichern und Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Hierzu sind neben Betriebsbesuchen auch weitere Workshops geplant. Auch die regelmäßige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wird fortgesetzt. Die Fachstelle wird weiterhin eng mit allen beteiligten Institutionen kooperieren.